

Jüttner, Uwe: **GoB-System, Einzelbewertungsgrundsatz und Imparitätsprinzip.** – Frankfurt a.M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1993. – X, 354 S. – (Betriebswirtschaftliche Studien Rechnungs- und Finanzwesen, Organisation und Institution; Bd. 18) – DM 126,40

Obwohl der Grundsatz der Einzelbewertung zu den ältesten kodifizierten GoB zählt, ist seine grundsätzliche Einordnung in das Bilanzrechtssystem bis heute umstritten, was zu einer Vielzahl von Unsicherheiten bei der Anwendung auf konkrete Fallgestaltungen führt. Gegenstand der von Jüttner vorgelegten Monographie ist die Bedeutung des Einzelbewertungsgrundsatzes für die Verlustantizipation und damit eine grundlegende Untersuchung des Verhältnisses von Einzelbewertungsgrundsatz und Imparitätsprinzip. Diese Aufgabenstellung macht es notwendig, sich zunächst mit der Struktur des geltenden Bilanzrechtssystems und ihrer Konkretisierung durch die GoB auseinanderzusetzen, um die Stellung des Einzelbewertungsgrundsatzes in diesem System zu bestimmen.

Dabei leitet Jüttner den Einzelbewertungsgrundsatz aus dem Realisationsprinzip und dem Imparitätsprinzip ab, die ne-

ben dem Vorsichtsprinzip, dem Objektivierungsprinzip und dem Fortführungsprinzip oberste GoB bilden. Der Einzelbewertungsgrundsatz selber zählt nicht zu diesen obersten GoB, sondern dient deren Konkretisierung und ist gleichzeitig vor ihrem Hintergrund auszulegen. Ihm kommt Bedeutung für die Abgrenzung des Bewertungsobjektes und dessen Bewertung zu.

Die Abgrenzung des Bewertungsobjektes ergibt sich nach Jüttner grundsätzlich aus dem Realisationsprinzip und orientiert sich bei Aktiven an dem Kriterium der isolierten Nutzbarkeit des Bewertungsobjektes, bei Passiven an dem des einheitlichen Verpflichtungsgrundes. Zwar beinhaltet die vom Imparitätsprinzip geforderte Antizipation konkret drohender Verluste eine darüber hinausgehende, eigenständige Objektbegrenzung von Verlustträgern, doch ist deren Anwendungsbereich auf Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften begrenzt, da im Konkurrenzfall die Abgrenzung des Bewertungsobjektes aus dem Realisationsprinzip Vorrang genießt.

Demgegenüber wird die Bewertung der einzelnen Objekte stark vom Imparitätsprinzip beeinflusst. Hier untersucht Jüttner eingehend den Einfluß des Imparitätsprinzips auf den grundsätzlichen Wertmaßstab und die Abgrenzung des Saldierungsbereiches der Bewertungsobjekte. Erörterung findet auch die kompensatorische Bewertung verschiedener Bewertungsobjekte, die von Jüttner als eine zulässige Abweichung vom Einzelbewertungsgrundsatz i.S.d. § 252 Abs. 2 HGB angesehen wird, und in der Praxis wegen der immer zahlreicher werdenden Hedging-Geschäfte erhebliche Bedeutung besitzt.

Die vorgelegte Monographie von Jüttner ist als eine Bereicherung der Bilanztheorie anzusehen, deren Wert vor allem in der zweck- und prinzipienorientierten Auslegung des Einzelbewertungsgrundsatzes liegt, die eine konsistente Lösung unterschiedlicher Einzelfragen ermöglicht. Gerade in der prinzipiengetreuen Ableitung dieser Lösungen liegt auch der Wert dieser Arbeit für die Praxis.

Guido Förster